

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Flecken-Ex

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Spezialreiniger

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname : POLYTOP Autopflege GmbH
 Straße : Langenselbolder Str. 8
 Ort : D-63543 Neuberg
 Telefon : +49-6183-80014-0 Telefax : +49-6183-80014-14
 E-Mail : info@polytop.de
 Internet : www.polytop.de
 Auskunftgebender Bereich : Zentrale Tel. +49-6183-80014-0

Weitere Angaben

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG, ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)
 Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)
 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich

R-Sätze :

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

GHS : Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

EU 648/2004: aliphatische Kohlenwasserstoffe >30%

Weitere Angaben: -

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Anteil	Einstufung
265-150-3	64742-48-9	Aliphatische Kohlenwasserstoffe (aromatenfrei), Note 1A+1C Annex I (67/548/EWG) Entz. Fl. 3, STOT einm. 3, Asp. 1; H226-H304-H336	>50 %	Xn R10-65-66-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
67/548/EWG, Anhang I, Anm. H+P

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.
Nach Einatmen:
Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Schweißausbruch.
Benommenheit.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver.
Wasserdampf.
Sprühwasser.
Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.
Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenwasserstoffe.
Pyrolyseprodukte, toxisch.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Produkt aus Brandbereich entfernen .

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.
Den betroffenen Bereich belüften.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden.
Den betroffenen Bereich belüften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI : 3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1 (OLD)	200	1000		4	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. ungenügender Absaugung. hohen Konzentrationen. Handhabung größerer Mengen.
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). A

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). PVA (Polyvinylalkohol). Viton

Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Augenschutz

Empfehlung: Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos klar
Geruch : produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	nicht anwendbar	Prüfnorm
-----------	-----------------	----------

Zustandsänderungen

Siedepunkt :	130-165 °C
Flammpunkt :	27 (TCC) °C

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze :	0,7 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze :	7 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck : (bei 20 °C)	10 hPa
-----------------------------	--------

Dichte (bei 20 °C) :	0,755 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	praktisch unlöslich

Dyn. Viskosität : (bei 40 °C)	<7 mPa·s
----------------------------------	----------

Lösemittelgehalt

100

Sonstige Angaben

Zündtemperatur :	>200 °C
------------------	---------

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (Lungenödem.)

Ätzende und reizende Wirkungen

schwach reizend.

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

12. Umweltbezogene Angaben**Mobilität**Das Produkt ist leicht flüchtig.
Angabe gilt für das Lösemittel.**Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotischer Abbau in Luft.
Angabe gilt für das Lösemittel.**Bioakkumulationspotential**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere HinweiseDas Produkt ist in Wasser schwer löslich.
Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.
Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.**Abfallschlüssel Produkt**140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.**Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene ReinigungsmittelWasser mit Tensidzusatz.
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer :	3295
ADR/RID-Klasse :	3
Klassifizierungscode :	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	30
Gefahrzettel :	3

Flecken-Ex

Druckdatum : 10.09.2009

Seite 6 von 9

ADR/RID-Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) : LQ7

Bezeichnung des Gutes

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Aliphatische Kohlenwasserstoffe)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640D 649
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D1E
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E
Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 3295
ADNR-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3
Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) : LQ7

Bezeichnung des Gutes

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Aliphatische Kohlenwasserstoffe)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer : 3295
IMDG-Klasse : 3
Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 3
IMDG-Verpackungsgruppe : III
EmS : F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ) : 5 L

Bezeichnung des Gutes

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Aliphatische Kohlenwasserstoffe)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 944
Sondervorschriften: 223, 944, 955
Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 3295
ICAO/IATA-Klasse : 3
Gefahrzettel : 3
ICAO-Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : 10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger : 309
IATA-Maximale Menge - Passenger : 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo : 310
IATA-Maximale Menge - Cargo : 220 L

Bezeichnung des Gutes

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Aliphatische Kohlenwasserstoffe)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y305
Passenger-LQ: Y309
Freigestellte Menge: E1
Sondervorschriften: A3 A224

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole : Xn - Gesundheitsschädlich

Xn -
Gesundheitsschädlich**Gefahrenbestimmende Komponenten**

Erdöldestillate, aromatenfrei.

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen. nicht einatmen.
 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 43 Zum Löschen Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden. verwenden.
 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG, ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)
 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort :

Gefahr

Piktogramme :

Flamme; Ausrufezeichen; Gesundheitsgefahr

**Gefahrenhinweise**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370+P378	Bei Brand: Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden. zum Löschen verwenden.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501	Inhalt/Behälter Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent.: 100

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend

Status : KBwS-Einstufung

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

10	Entzündlich.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)